

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.284.351

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2026 unter der Zahl 5446/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit dem Betreff „Formalitäten des Notenwechsels im Zusammenhang mit der geplanten Reform des Südtiroler Autonomiestatuts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie gestaltete sich in der Vergangenheit der Ablauf eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik?
Wie wird ein solcher Notenwechsel üblicherweise eingeleitet?
Welche staatlichen oder sonstigen Akteure sind daran beteiligt?
In welcher Phase des italienischen Gesetzgebungsverfahrens erfolgt ein solcher Notenwechsel üblicherweise?
Wie gestaltet sich der weitere Ablauf nach Einleitung des Notenwechsels?
Haben sich Ablauf oder Praxis des Notenwechsels im Vergleich zur gegenwärtigen Vorgehensweise verändert?
i. Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurde der Entwurf für die Abänderung des Südtiroler Autonomiestatuts im Zuge dieses Notenwechsels von der italienischen Regierung an die österreichische Bundesregierung übermittelt?*

- *Wann und von welchem konkreten Vertreter der italienischen Regierung wurde der Autonomie-Entwurf an die österreichische Bundesregierung übermittelt?*
- *Was war der konkrete Inhalt des im Ministerratsvortrag erwähnten Schreibens der italienischen Ministerpräsidentin vom 16. März 2026?*
- *Welche Unterlagen wurden im Zusammenhang mit diesem Schreiben an österreichische Stellen übermittelt?*

Die einvernehmliche bilaterale Vorgangsweise bei Änderungen des Autonomiestatuts besteht gemäß etablierter Praxis in einem Notenwechsel: Die italienische Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident informiert den österreichischen Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin per Schreiben über eine beabsichtigte Änderung des Autonomiestatuts, wobei diesem Schreiben auch der Gesetzesentwurf beiliegt. Dieses Schreiben wird in der Regel durch die italienische Botschaft in Österreich dem Bundeskanzler übermittelt, der davon auch das Außenministerium in Kenntnis setzt. Üblicherweise erfolgt diese Mitteilung noch vor dem Ende des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens im italienischen Parlament.

In weiterer Folge wird in Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzleramt und Außenministerium der Entwurf des österreichischen Antwortschreibens erstellt. Dieses wird anschließend vom Bundeskanzler bzw. von der Bundeskanzlerin unterzeichnet und im Wege der Österreichischen Botschaft Rom an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten übermittelt.

Die Vorgangsweise im gegenständlichen Fall entsprach der etablierten Praxis. Das mit 16. März 2026 datierte Schreiben der Ministerpräsidentin wurde dem Bundeskanzler am 17. März 2026 zugestellt.

Mit dem Schreiben der Ministerpräsidentin in italienischer Sprache wurden neben einer deutschen Höflichkeitsübersetzung des Schreibens auch ein Text des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Autonomiestatuts, wie er zuletzt am 10. März 2026 von der italienischen Abgeordnetenversammlung approbiert worden war, übermittelt.

In ihrem Schreiben informierte die Ministerpräsidentin den Bundeskanzler über den damaligen Stand des italienischen Gesetzgebungsverfahrens und verwies auf den beiliegenden Entwurf eines Verfassungsgesetzes. Dieser zielt darauf ab, die Liste der Gesetzgebungskompetenzen der Region Trentino-Südtirol sowie der beiden Autonomen Provinzen Trient und Südtirol zu aktualisieren und darüber hinaus weitere Aspekte des Autonomiestatuts zu ändern, um das Prinzip der Autonomie besser zu wahren. Zudem betonte die Ministerpräsidentin in ihrem Schreiben, weiterhin die konsensuale Vorgangsweise zu gewährleisten, um auch in Zukunft die Ausübung der autonomen Gesetzgebungs- und

Verwaltungsautonomie sowie den Schutz der sprachlichen Minderheiten in der Autonomen Provinz Bozen zu garantieren.

Zu Frage 6:

- *Wurde seitens der österreichischen Bundesregierung bereits eine Antwort auf das Schreiben der italienischen Ministerpräsidentin vom 16. März 2026 übermittelt?
Wenn ja, wann?
Wie lautet der konkrete Inhalt dieser Antwort?*

Das mit „März 2026“ datierte Antwortschreiben des Bundeskanzlers auf das Schreiben der Ministerpräsidentin vom 16. März 2026 wurde am 31. März 2026 im Wege der Österreichischen Botschaft Rom dem italienischen Ministerratspräsidium zugestellt.

Darin bestätigte der Bundeskanzler den Erhalt des Schreibens und begrüßte, dass dieses Gesetzgebungsprojekt darauf abziele, die seit 1992 eingeschränkten Zuständigkeiten Südtirols wiederherzustellen. Ebenso wurde hervorgehoben, dass der Gesetzesentwurf einzelne Minderheitenschutzbestimmungen ändere, um das Autonomiesystem zu stärken, ohne den Minderheitenschutz zu beeinträchtigen. Abschließend wurde festgehalten, dass die gegenständliche Initiative auf der Note vom April 1992 zur Vorbereitung der Abgabe der Streitbeendigungserklärung beruhe und einen wichtigen Schritt in den gemeinsamen Bemühungen beider Länder als Vertragsparteien des Pariser Vertrags von 1946 zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols darstelle. Österreich messe dabei der wiederholt bekräftigten einvernehmlichen bilateralen Vorgangsweise Italiens besondere Bedeutung bei.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Lagen österreichischen Regierungsstellen vor dem formellen Schreiben der italienischen Regierung bereits Entwürfe oder Teile des gegenständlichen Verfassungsgesetzesentwurfs vor?
Wenn Ja, wann?
Von welchen Stellen wurden diese übermittelt?*
- *Welche Rolle kam dem Landeshauptmann von Südtirol sowie weiteren Vertretern des Landes Südtirol bei der Übermittlung oder Vorabinformation zu diesem Entwurf zu?*
- *In welcher Form erfolgte die laufende Unterrichtung Österreichs durch Vertreter Südtirols konkret?*

Der Einigung zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Region Trentino-Südtirol bzw. der Autonomen Provinzen Trient und Bozen gingen längere Verhandlungen voraus. Über deren Verlauf und zentrale Inhalte wurde Österreich von Vertreterinnen und Vertretern

Südtirols regelmäßig informiert. Dies umfasste auch die Übermittlung von Positionspapieren zur Veranschaulichung des Verhandlungsstands.

Die entsprechende Kommunikation erfolgte auf unterschiedlichen Ebenen, unter anderem im Rahmen persönlicher Gespräche und Telefonate von Landeshauptmann Kompatscher sowie von SVP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern mit meinem Amtsvorgänger und mir. Darüber hinaus fand ein kontinuierlicher Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Südtiroler Landesregierung und der Österreichischen Botschaft Rom, dem Österreichischen Generalkonsulat Mailand sowie der in meinem Ressort für Südtirol zuständigen Fachabteilung statt.

Die Verhandlerinnen und Verhandler einigten sich am 3. April 2025 auf den Text des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Autonomiestatuts. Die Annahme des Textes durch den italienischen Ministerrat erfolgte am 10. April 2025. Der offizielle, von der italienischen Regierung freigegebene Textentwurf wurde am 12. April 2025 im Wege der Österreichischen Botschaft Rom an mein Ressort übermittelt, gefolgt von der Übermittlung einer deutschen Arbeitsübersetzung durch die Südtiroler Landesregierung am 13. April 2025.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage mit der Zahl 1190/J vom 25. Juni 2025 hinweisen.

Zu Frage 10:

- *Entspricht es aus Ihrer Sicht den üblichen diplomatischen Gepflogenheiten, dass Inhalte eines geplanten Notenwechsels auch über regionale politische Akteure und nicht ausschließlich über staatliche Stellen kommuniziert werden?*

Der Notenwechsel im März 2026 erfolgte, entsprechend den diplomatischen Gepflogenheiten, direkt zwischen den Regierungen Österreichs und Italiens ohne Einschaltung von Südtiroler Stellen. Die Südtiroler Landesregierung wurde von österreichischer Seite über diesen Vorgang informiert.

Zu Frage 11:

- *Warum haben Sie trotz der Tragweite dieser Autonomiereform den Nationalrat vor Abgabe der Stellungnahme der Bundesregierung nicht mit der Materie befasst?*

In der jüngeren Vergangenheit wurde das Parlament nie mit den Stellungnahmen der Bundesregierung im Rahmen von Notenwechseln mit Italien bezüglich Änderungen des Autonomiestatuts befasst. Es bestand keine politische oder rechtliche Notwendigkeit, im gegenständlichen Anlassfall davon abzuweichen.

Zu Frage 12:

- *Warum haben Sie die vorgebrachten Bedenken zur Autonomiereform, die von mehreren Parteien, Experten, ehemaligen und aktiven Abgeordneten, Vereinen sowie Teilen der Zivilgesellschaft geäußert wurden, in der Stellungnahme der Bundesregierung nicht berücksichtigt?*

Der Entwurf für das gegenständliche italienische Verfassungsgesetz war bereits im Mai 2025 Gegenstand einer öffentlichen Diskussion im Südtiroler Landtag. Im Zuge dieser Diskussion wurde die Unterstützung für die damit verbundenen Änderungen des Autonomiestatuts von einer großen Mehrheit der deutsch- und ladinischsprachigen Abgeordneten bekundet. Vor diesem Hintergrund bestand kein Anlass, im üblicherweise auf eine Seite beschränkten Schreiben des Bundeskanzlers im Rahmen des Notenwechsels auf jene Minderheitspositionen einzugehen, die im Südtiroler Landtag und in der öffentlichen Diskussion geäußert worden waren.

Zu Frage 13:

- *Wann ist mit der Vorlage des Autonomieberichts Ihres Ressorts an das Parlament zu rechnen?*

Aus welchen Gründen haben Sie diesen bislang nicht vorgelegt?

Welche Inhalte und Schwerpunkte wird der Autonomiebericht umfassen?

Der Autonomiebericht wird von meinem Ressort üblicherweise zu Beginn der Legislaturperiode an das Parlament übermittelt. Um den aktuellen Stand auch im diesmaligen Bericht möglichst umfassend darstellen zu können, soll das in Kürze erwartete Inkrafttreten der geplanten Reform des Autonomiestatuts – und damit des bedeutendsten autonomiepolitischen Vorhabens seit 1992 – noch Berücksichtigung finden.

Sobald hierzu Klarheit nach Beendigung des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens hergestellt ist, jedenfalls aber noch im Lauf des Jahres 2026, wird mein Ressort den Bericht vorlegen.

Es ist beabsichtigt, in diesem Bericht wie gewohnt ein breiteres Spektrum an Autonomieaspekten zu behandeln. Neben der Weiterentwicklung des Autonomiestatuts selbst werden unter anderem die wirtschaftliche und demographische Entwicklung, die Aktivitäten im Rahmen der Euregio Tirol-Südtirol-Trentino sowie Fortschritte bei der Anerkennung von Studientiteln thematisiert.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

